

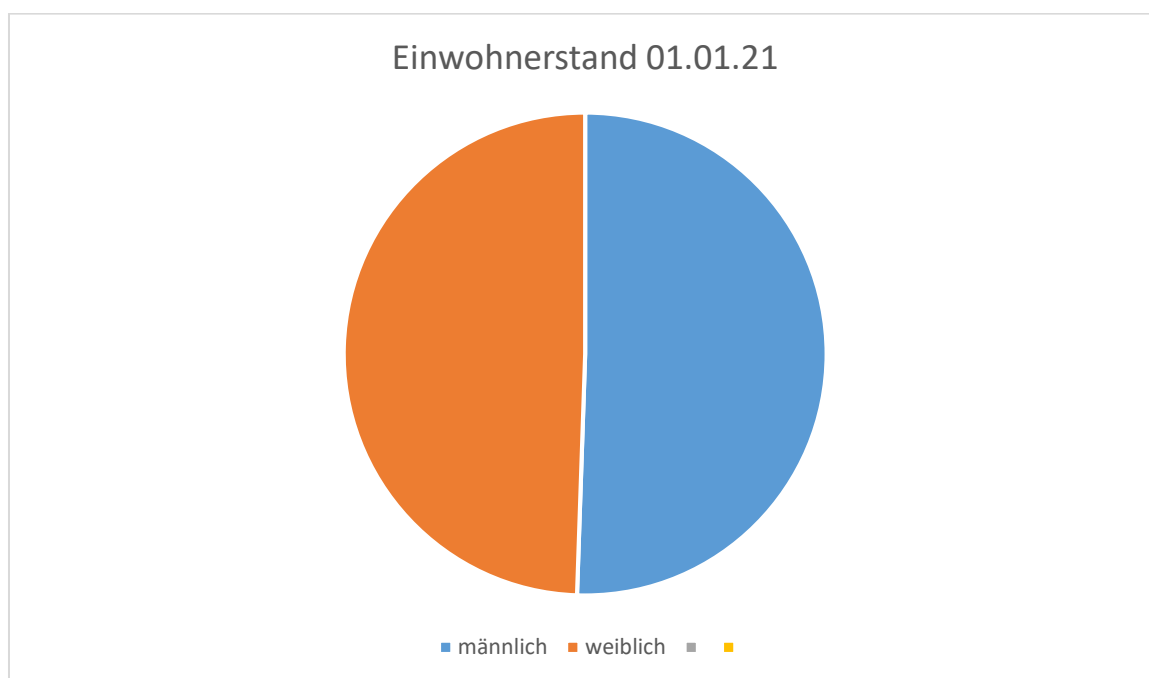
Haushaltplan der Gemeinde Alabaching für das Jahr 2021

Zunächst aber ein paar allgemeine statistische Zahlen:

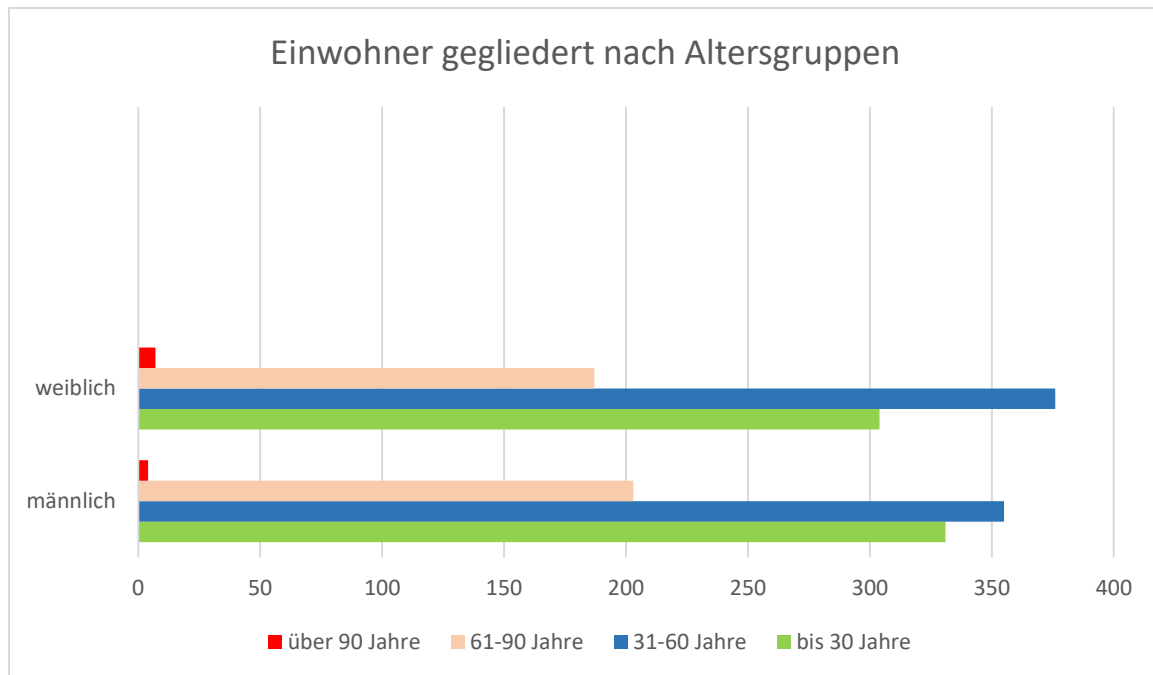
a)

Der amtliche Einwohnerstand der Gemeinde Alabaching beträgt zum 30.06.2020 insgesamt 1.747 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr zum Stand 30.06.2019 liegt ein Einwohnerrückgang von 10 Personen vor.

Der gesamte Einwohnerstand gliedert sich derzeit wie folgt:



Gegliedert nach Altersgruppen



b)

Die zu unterhaltenden Gemeindestraßen sind unverändert und betragen rd. 36 km, davon 28 km Gemeindeverbindungsstraßen und 8 km Ortsstraßen.

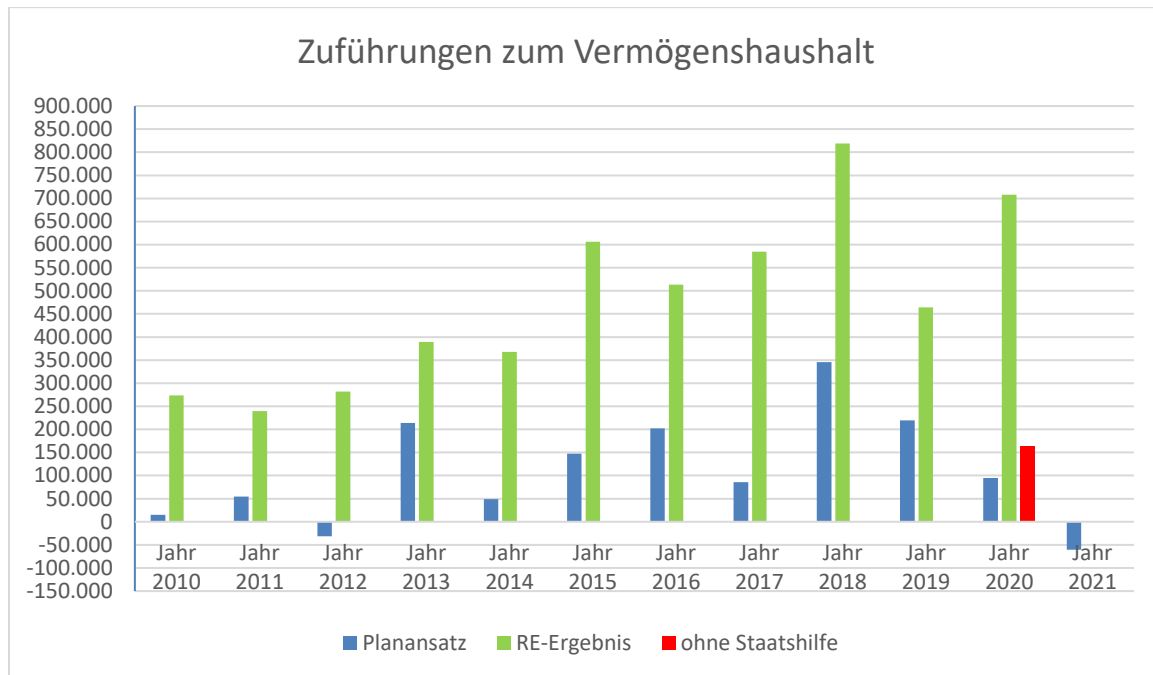
Der Haushalt 2021 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf je € 3.135.550,--. Gegenüber dem Vorjahr mit € 3.158.000,-- liegt ein Rückgang um € 22.450,-- oder 0,71 % vor.

Die Steigerungsrate der bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gesamtausgaben abzüglich Ausgaben für innere Verrechnungen, kalkulatorische Abschreibungen und Verzinsungen, Zinsen für innere Darlehen und Zuführungen zum Vermögenshaushalt) beträgt nach diesem Haushaltsentwurf ein Plus von 3,53 %. Dabei steigt die Gewerbesteuerumlage um 11,59 %. Auch die VG-Umlage steigt in diesem Jahr um 11,87 %. Der Grund hierfür ist einmal eine höhere Einwohnerzahl der Gemeinde gegenüber dem Vorjahr. Zum anderen sind im VG-Haushalt in diesem und im nächsten Jahr erhöhte Personalkosten festgesetzt, welche dadurch bedingt sind, dass Mitarbeiter in Rente gehen und wegen der notwendigen Einarbeitung der Nachfolger für eine begrenzte Zeit, diese Stellen doppelt besetzt sind. Aber es gibt auch eine Reihe von Haushaltsstellen, die gegenüber dem Vorjahr vermindert angesetzt worden sind (z.B. Schulverbandsumlage an Edling wegen geringerer Schülerzahler).

Leider ist es in diesem Jahr nicht möglich, nach den Planansätzen eine Zuführung zum Vermögenshaushalt zu erreichen. In diesem Jahr übersteigen die laufenden Betriebsausgaben unsere geplanten Betriebseinnahmen. Somit können die geplanten Investitionsmaßnahmen nicht mit einem Betriebsüberschuss (Eigenmittel) mitfinanziert

werden. Die Eigenfinanzierungsquote ist in diesem Jahr bei 0 %. Der Verwaltungshaushalt muss durch gemeindliches Vermögen mitfinanziert werden. Dies sollte grundsätzlich nicht der Fall sein. Allerdings ist der Fehlbetrag mit € 60.700,-- relativ gering; darf aber zu keinem Dauerzustand werden.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der bisherigen Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt.



Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen je € 4.084.050,--. Gegenüber dem Vorjahr mit € 5.267.550,-- liegt hier ein Rückgang um € 1.183.500,-- vor. Zur Finanzierung aller geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist ein Griff in die Rücklagenmittel mit € 2.897.100,-- notwendig. Eine Kreditaufnahme wurde bewusst nicht in Erwägung gezogen, da eine solche Kreditaufnahme den Verwaltungshaushalt mit Zinszahlungen weiter belasten würde.

Eine Kreditaufnahme sieht somit die Haushaltssatzung 2021 nicht vor.

Verpflichtungsermächtigungen sind in diesem Jahr mit € 40.000,-- vorgesehen und sind für den Glasfaseranschluss der Verwaltungsräume geplant. Diese Verpflichtungsermächtigung belastet dann bereits den Haushalt des Jahres 2022, aber ohne dieser Ermächtigung darf auch kein Bauvergabe erteilt werden. Man ging dabei von der Überlegung aus, dass ein Baubeginn in diesem Jahr sehr unwahrscheinlich sein wird, aber der Auftrag unter Umständen erteilt werden könnte.

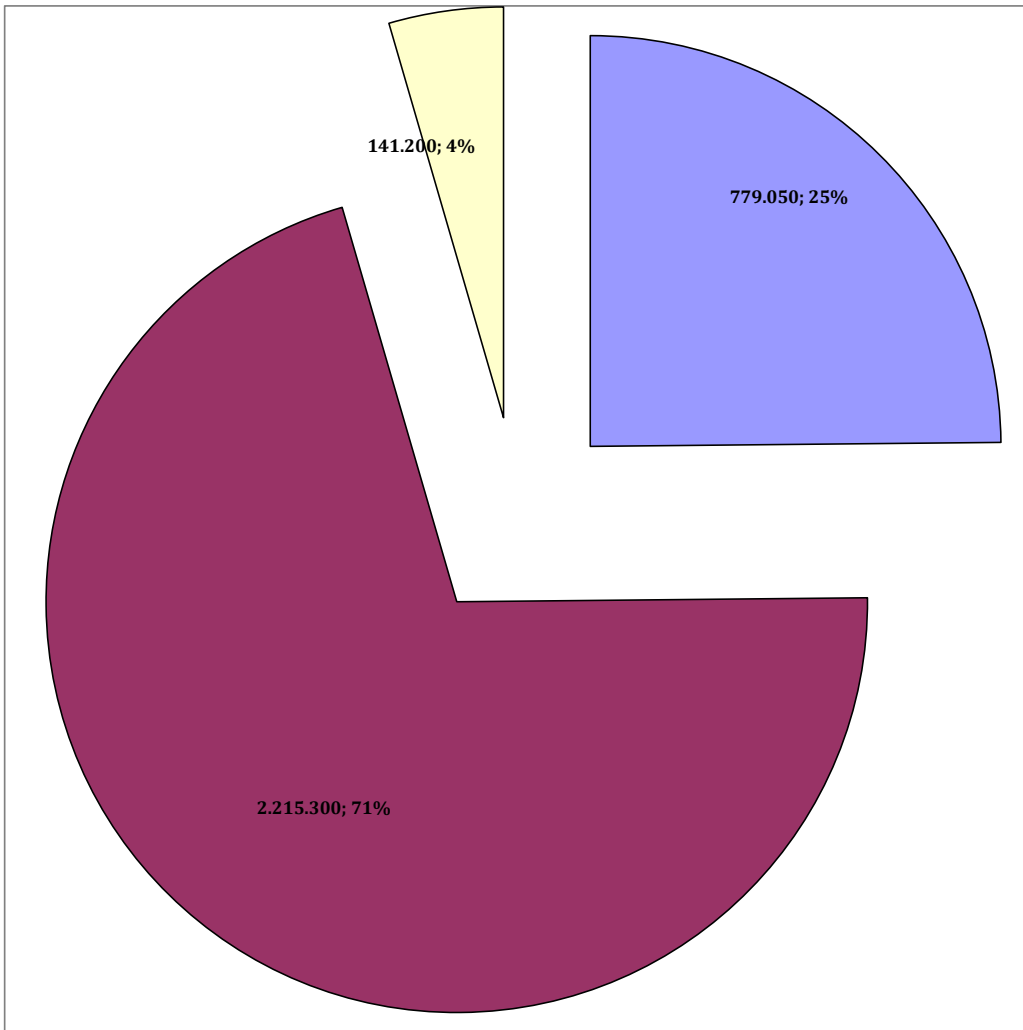
Die Hebesätze für die Grundsteuer A mit 300 %, der Grundsteuer B mit 300 % und der Gewerbesteuer mit 320 % sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Mit diesen Sätzen liegt man bei der Grundsteuer A und B unter den ab 2016 geltenden Nivellierungshebesätzen des Staates, welche zur Festsetzung der gemeindlichen Steuerkraft und der Umlagekraft herangezogen werden. Dieser Nivellierungshebesatz beträgt 310 %.

Mit unserer für das Jahr 2021 festgestellten gemeindlichen Umlagekraft (darin enthalten sind die Ist-Einnahmen aus Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2019, versehen mit dem einheitlichen Nivellierungshebesatz von 310 %, sowie einer fiktiven Einkommensteuerbeteiligung, der Umsatzsteuerbeteiligung – jeweils aus dem Jahr 2019 – sowie einer 80 %igen Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2020) errechnet sich ein Betrag von € 2.155.325,-- gegenüber € 2.138.738,-- im Vorjahr. Mit dieser Umlagekraft liegt man an Rangstelle 17 (Vorjahr Rangstelle 16) aller Gemeinden im Landkreis Rosenheim, an Rangstelle 209 gegenüber 177 im Regierungsbezirk Oberbayern und an Rangstelle 526 gegenüber 438 in Bayern.

Der Höchstbetrag an Kassenkrediten zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben ist mit € 200.000,-- festgesetzt und damit nicht genehmigungspflichtig.

A) Verwaltungshaushalt

Die Verteilung der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes sieht wie folgt aus

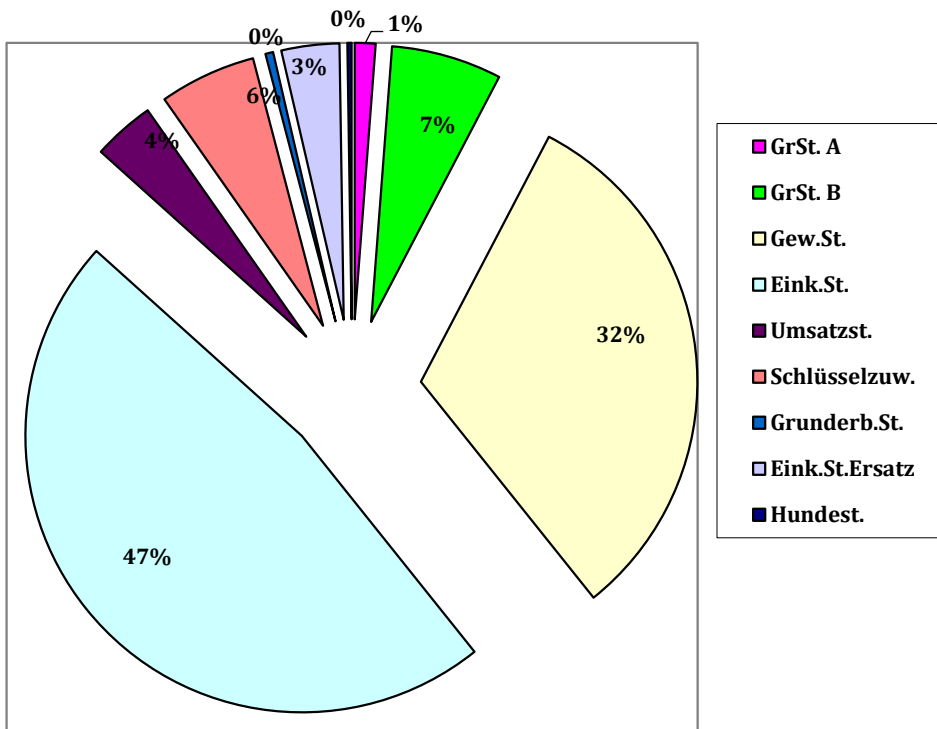


■ Einnahmen aus Verwaltung/Betrieb

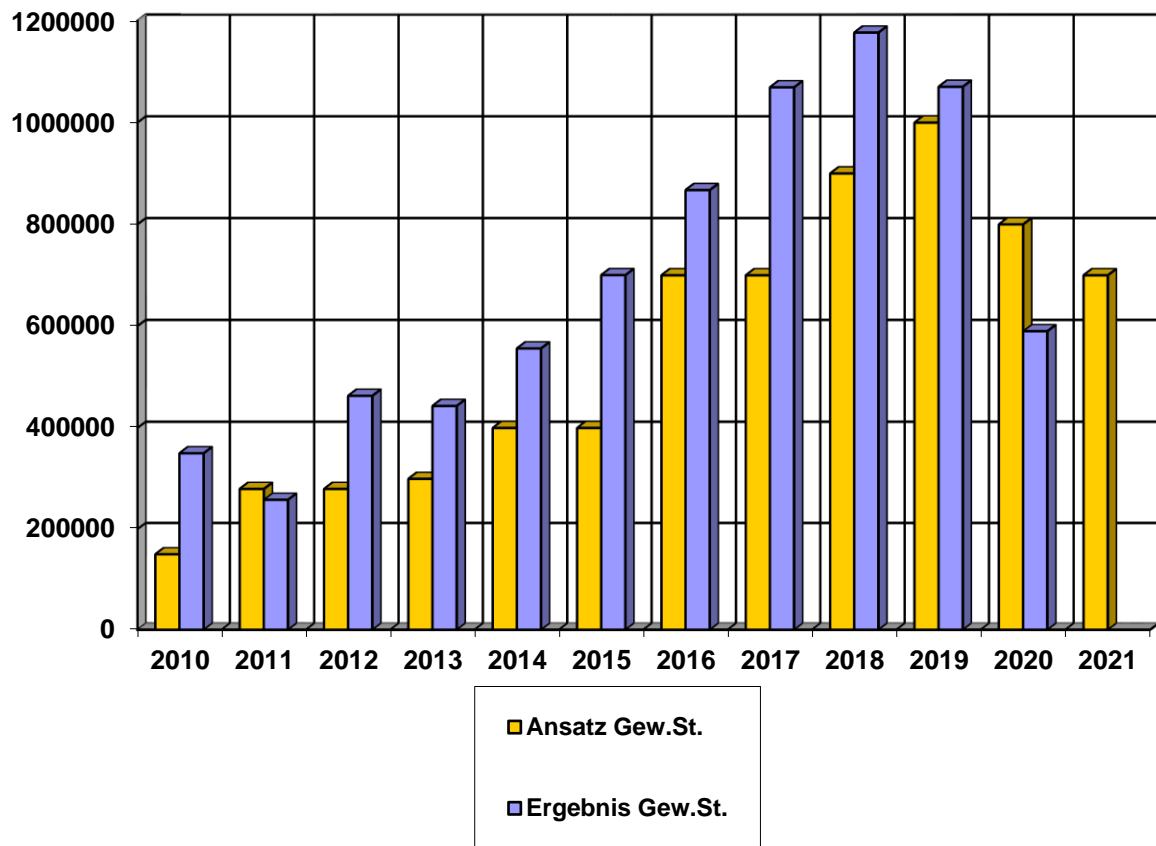
■ Steuern/allg. Zuweisungen

□ Sonstige Finanzeinnahmen

Von den Steuern und allgemeinen Zuweisungen entfallen



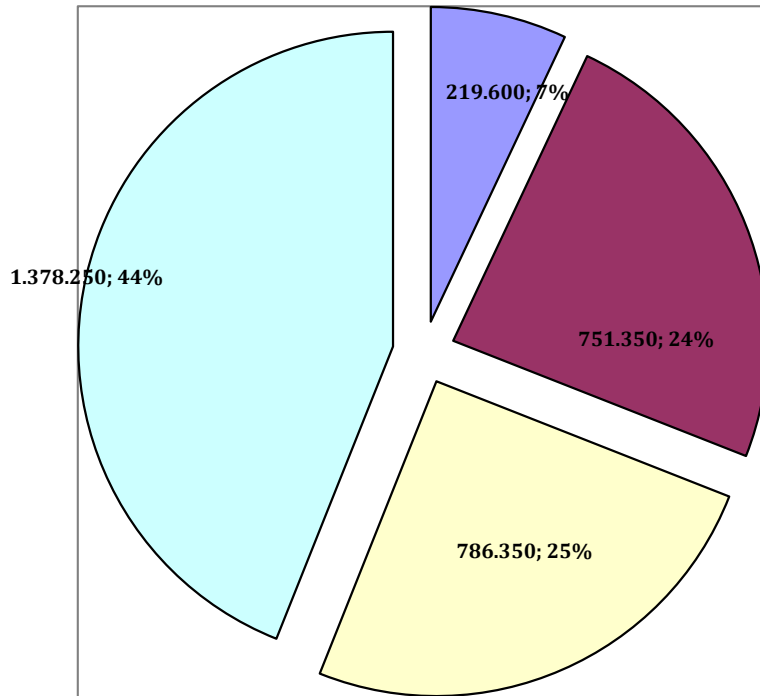
Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen sieht dabei wie folgt aus:



Hinweis zu den Gewerbesteuereinnahmen:

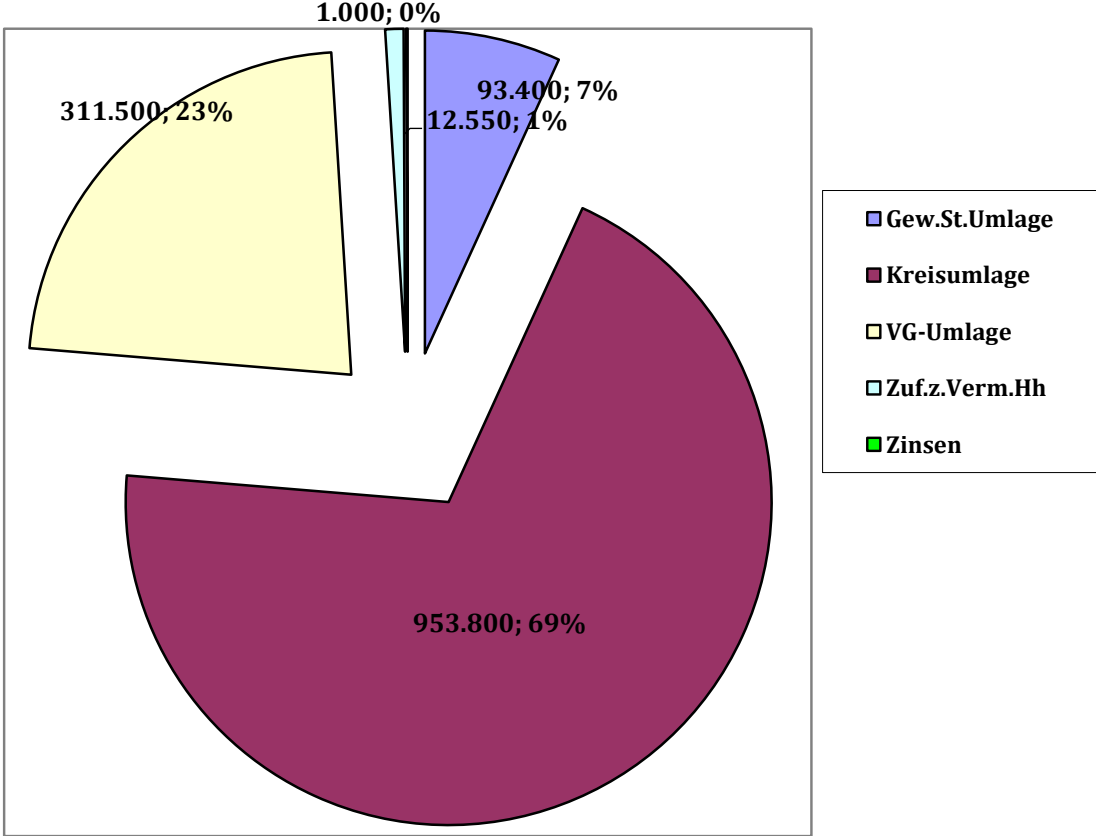
- Diese Gewerbesteuereinnahmen sind Bruttoeinnahmen für die Gemeinde
- Von den Gewerbesteuereinnahmen bekommt der Bund 14,5 %, das Land nun 20,5 %; somit insgesamt 35 % Gewerbesteuerumlage aus dem Gewerbesteuergrundbetrag. Der Anteil zur Finanzierung der Deutschen Einheit entfällt ab dem Jahr 2020.
- Bekommt der Landkreis dann 2 Jahre zeitversetzt über die Steuerkraft / Umlagekraft derzeit 44,25 % Kreisumlage.
- Ferner kommen noch die Auswirkungen der Schlüsselzuweisungen dazu, was wiederum vom Unterschiedsbetrag der landesdurchschnittlichen Steuerkraft zur gemeindlichen Steuerkraft abhängig ist.

Verteilung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes



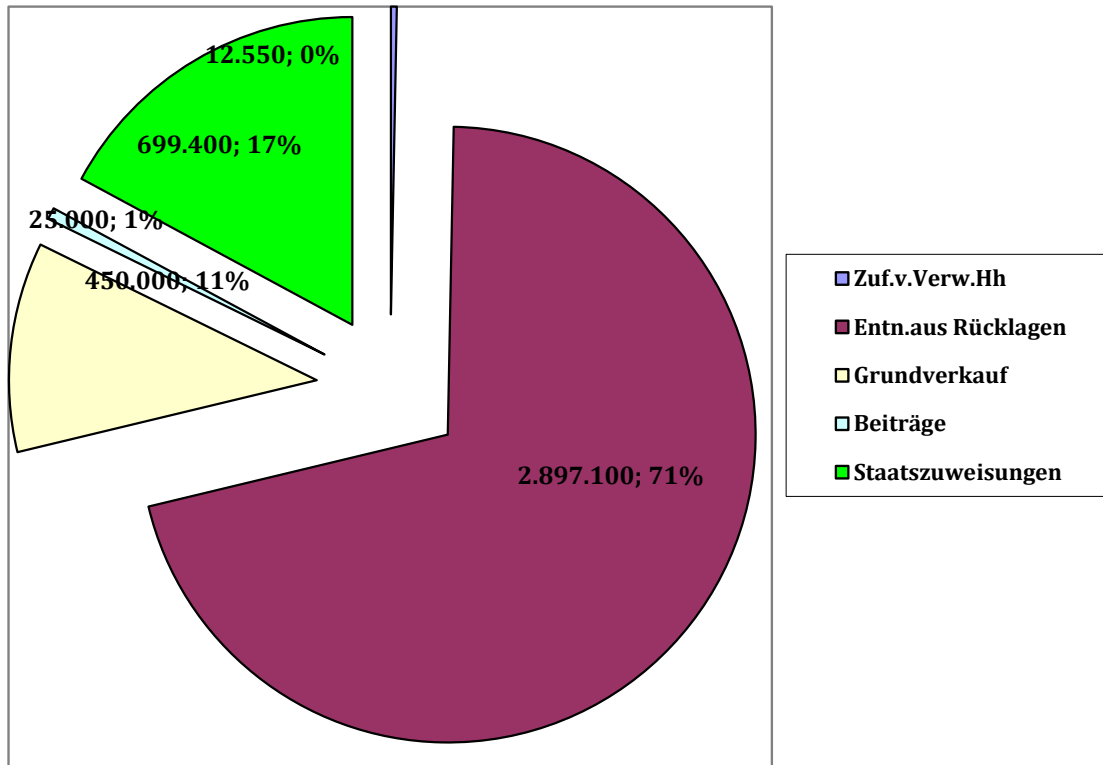
■ Personalausgaben ■ Verw./Betreibsaufwand □ Zuschüsse □ Finanzausgaben

Die sonstigen Finanzausgaben zerlegen sich dabei in

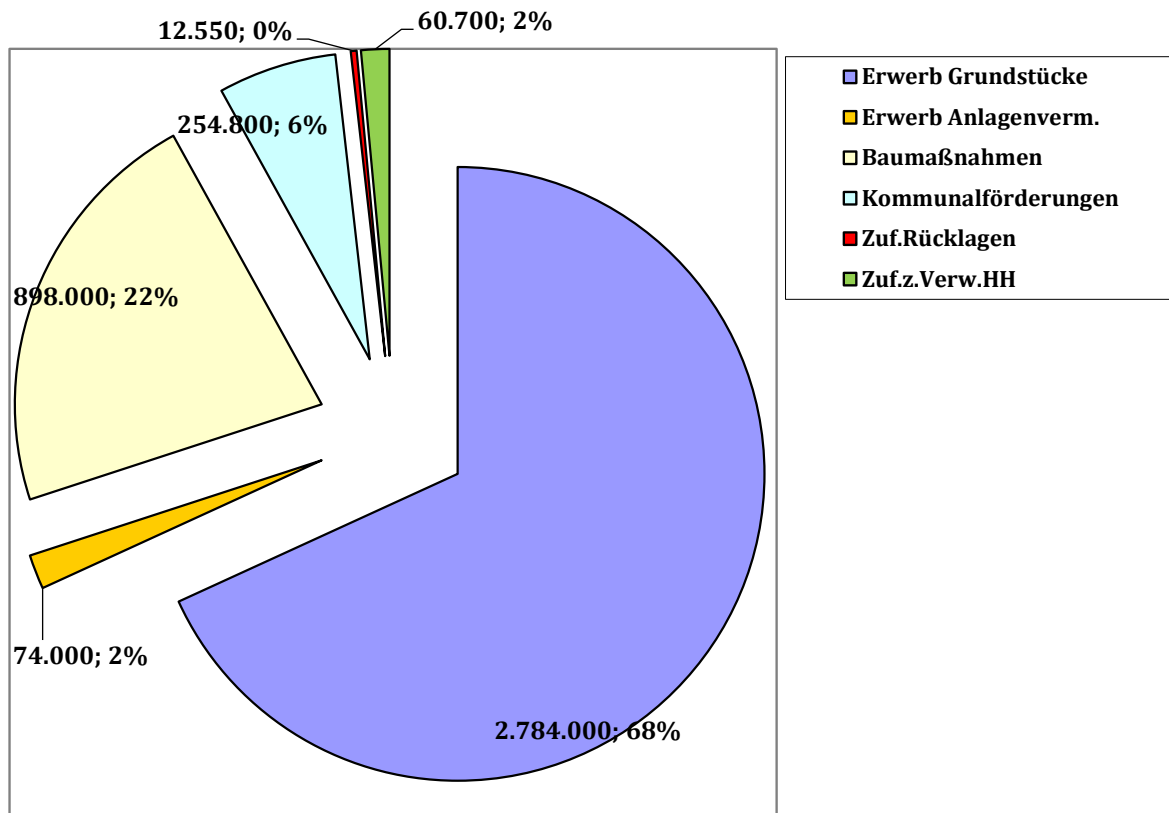


B) Vermögenshaushalt

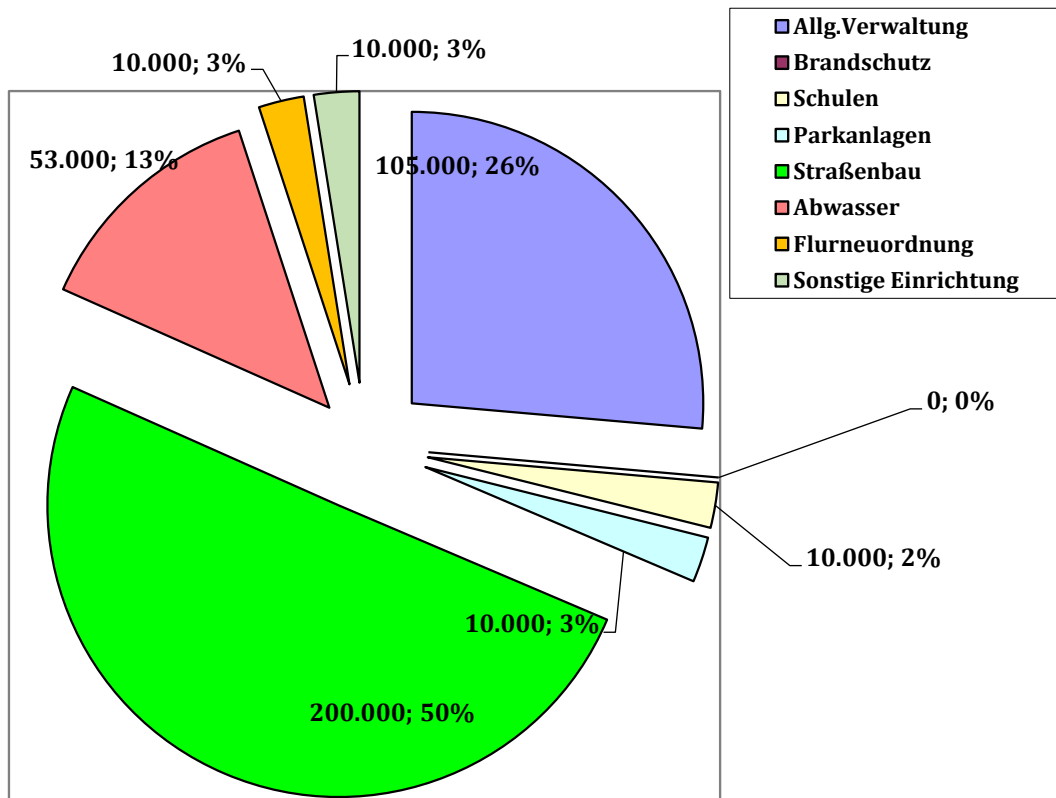
Die Verteilung der Einnahmen des Vermögenshaushaltes sieht wie folgt aus



Verteilung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes



Von den Baumaßnahmen mit € 898.000,-- entfallen auf



Schuldenstand der Gemeinde Albaching

Seit 01.10.2008 ist die Gemeinde Schuldenfrei.

Rücklagenstand der Gemeinde Albaching (ohne Sonderrücklage Kanalgebühren)

Rücklagenstand zum 01.01.2020 € 4.234.237,15